

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0740/22

Titel der Drucksache

Nutzungsüberlassung ehem. Feuerwehrgerätehaus in Urbich

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Urbich (Zur Steinbrücke) dem Ortsteilrat als Lagerfläche für kulturelle Veranstaltungs-Sachgüter zur Verfügung zu stellen.

Das Gebäude auf dem Schulgelände Büßlebner Str. 8 (altes Schulgebäude) musste geräumt werden, weil es abgerissen bzw. einer Vermarktung zugeführt werden sollte. Die bisherigen Ergebnisse wurden bereits dem politischen Gremium mitgeteilt.

Aus Sicht des Garten- und Friedhofsamtes ist eine Nutzungsüberlassung des Feuerwehrgerätehauses abzulehnen. Das Gerätehaus wird für die Unterbringung von Fahrzeugen, Technik und Geräte, die durch die Mitarbeiter der Abteilung Grünflächen- und Baumpflege für die Pflegeunterhaltungen der städtischen Grünflächen unabdingbar sind, genutzt. Durch den Bedarf an Technik sowie Geräten und deren Unterstellmöglichkeiten, die vor Vandalismus sowie Wind- und Wettereinflüssen schützen, sind wir auf diese Lagermöglichkeiten angewiesen. Sollte diese Lagerfläche für das Garten- und Friedhofsamt wegfallen, kann der Pflege- und Unterhaltungsprozess der städtischen Grünflächen nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Einhergeht damit nicht nur ein höherer organisatorischer Aufwand, sondern auch ein wirtschaftlicher, der durch zusätzliche Anfahrwege von benötigter Technik und Geräte oder zusätzliche Anmietung von Unterstellmöglichkeiten für das Garten- und Friedhofsamt entsteht.

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement wurde dem Ortsteilrat die Aufstellung eines Containers für die Unterbringung der besagten Veranstaltungs-Sachgüter zugesichert. Die Anschaffung scheiterte im Jahr 2021 aufgrund fehlender Haushaltsmittel, ist aber für 2022 nach Freigabe des Doppelhaushaltes geplant.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung

16.05.2022
Datum

